



## Stellungnahme der Leitungsgruppe Zürich Nordost

Sitzung vom 14. Februar 2012

### **Beschränkung der Mitgliederzahl der Fachgruppen auf 14**

Fritz Krebs hat folgenden Antrag eingereicht:

Die Anzahl der Mitglieder in den Fachgruppen wird auf 14 Personen beschränkt.

Die Vertretung der Region Schaffhausen wird wie folgt sichergestellt:

1. Freiwilliger Verzicht eines bereits gewählten Mitgliedes zu Gunsten eines Schaffhauser Vertreters, oder
2. durch Delegation an ein gewähltes Mitglied.

### **Begründung:**

Mit dem Votum an der zweiten Vollversammlung bat der Antragsteller die Vollversammlung, den Mitgliederbestand pro Fachgruppe nicht über 14 Mitglieder aufzustocken und der, von der Leitungsgruppe beantragten Zusammensetzung zuzustimmen. Aufgrund der Reaktion aus dem Gremium ist der Antragsteller der Meinung, dass sein Votum gut ankam. Die darauf folgenden Abstimmungen/Wahlen verliefen danach, trotz Anträgen zur Ernennung von zusätzlichen Mitgliedern, eindeutig gemäss seinem Votum.

Aus der beruflichen Erfahrung des Antragstellers sieht er eine Gruppengrösse von 11 Personen für eine Teamarbeit genügend. Mit der Erhöhung auf 14 oder noch mehr Teilnehmer wird eine Konsensfindung sehr schwierig bzw. immer unwahrscheinlicher.

Schliesslich erwartet Fritz Krebs, dass das Leitungsteam einheitlich und im Kollegialprinzip auftritt. Bei grossen Differenzen soll der Mehrheitsbeschluss vorgetragen und die Minderheitsmeinung muss erwähnt werden.

### **Stellungnahme der Leitungsgruppe:**

Zum Antrag von Fritz Krebs wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss Ziffer 3.2.3 lit. a des Organisationsreglementes vom 12. November 2011 bestehen die Fachgruppen in der Regel aus 11 Mitgliedern. Nach den Wahlen in die Fachgruppen vom selben Datum umfassen diese (inkl. einem Leitungsgruppenmitglied) 14 Mitglieder. Gemäss Beschluss der Regionalkonferenz wird die Fachgruppe Oberflächenanlage (FG OFA) durch die Leitungsgruppe um ein zusätzliches Mitglied aus Schaffhausen ergänzt. Dies geschah an der Sitzung der Leitungsgruppe am 28. März 2012.

Am 20. Januar 2012 haben die Nagra und das Bundesamt für Energie (BFE) vier Standortvorschläge für mögliche Oberflächenanlagen veröffentlicht. Diese liegen in den Gemeinden Marthalen, Rheinau und Schlatt TG. Die Leitungsgruppe, welche bereits am 17. Januar 2012 über die Vorschläge informiert wurde, entschied gleichentags, dass auf Grund der neuen Ausgangslage und der gesteigerten Betroffenheit die Gemeinderäte der drei Gemeinden eingeladen werden, ein Behördenmitglied in die FG OFA zu delegieren. Diese Möglichkeit haben alle drei Gemeinden ergriffen, wobei die Gemeinde Marthalen, mit drei möglichen Standorten, zwei Mitglieder entsandte.

An der ersten Sitzung der FG OFA vom 24. Januar 2012 wurden, gestützt auf die Veröffentlichung die Mitglieder der Fachgruppe eingeladen, auf ihr Mandat zu verzichten, falls ihr Interesse oder die Betroffenheit nicht mehr gegeben sei. Keines der Mitglieder verzichtete auf den Einsatz in die FG OFA.

Die FG OFA besteht momentan aus 20 Mitgliedern, wovon fünf noch nicht durch die Regionalkonferenz gewählt sind. Wiederum zwei von diesen fünf (Marianne Frei, Schlatt, und Inge Stutz, Marthalen) sind Mitglied der Regionalkonferenz, drei (Gemeindepräsident Gerhard Gsponer, Rheinau, Gemeindepräsidentin Barbara Nägeli, Marthalen, und Grundbesitzer Pascal Monhart, Schlatt) noch nicht.

Falls die Diskussionen der FG OFA in weiteren Gemeinden mögliche Standorte für Oberflächenanlagen zur Diskussion stellen, besteht die Möglichkeit, dass diese ebenfalls Behördenvertreter in die FG delegieren. Umgekehrt sind bei einem Wegfall einzelner möglicher Oberflächenstandorte einzelne Gemeinden nicht mehr direkt betroffen, ihre Gemeindevertreter können sich dadurch wieder aus der FG OFA zurückziehen.

Die Schilderungen über die Änderungen in der FG OFA zeigen, dass im Moment sehr viel Dynamik herrscht. Diese wird wohl im Verlaufe des Jahres bleiben. Ob sie auch die FG Sicherheit erfasst, ist momentan noch nicht absehbar.

Die Leitungsgruppe ist sich bewusst, dass für ein effizientes Arbeiten die Fachgruppen eher klein zu halten sind. Im Rahmen des partizipativen Verfahrens ist jedoch auch auf die Betroffenheit Rücksicht zu nehmen. Bei der Abwägung dieser beiden Pole ist die Leitungsgruppe der Auffassung, dass die Betroffenheit grösser zu gewichten ist. Die Leitungsgruppe sieht jedoch die maximale Grösse von Fachgruppen bei 20 Mitgliedern erreicht.

Die Leitungsgruppe bedauert, dass an der letzten Vollversammlung der Eindruck von Uneinigkeit entstehen konnte. Sie ist jedoch nicht der Meinung, dass ihre Mitglieder zu jeder Zeit nach dem Kollegialprinzip auftreten müssen. Eine entsprechende Klausel findet sich im Organisationsreglement nicht.

#### **Antrag der Leitungsgruppe an die Regionalkonferenz:**

Die Leitungsgruppe beantragt der Regionalkonferenz, den Antrag von Fritz Krebs abzulehnen.